

## **Zweite Änderung**

### **der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse vom .....**

Aufgrund des § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am ..... folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

#### § 1

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse vom 10. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.5.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Der Buchstabe a) erhält folgenden neuen Wortlaut:
    - a) den Vorschlag des Schulträgers zur Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleitern gemäß § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW
  - 1.2 Die Buchstaben m) und n) entfallen. Der bisherige Buchstabe o) wird zu Buchstabe m).
2. Hinter § 6 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Beteiligung erfolgt durch Information des Ausschusses über die Fertigstellung einer entsprechenden Maßnahme sowie den Inhalt des Abnahmeprotokolls.
3. § 10 wird aufgehoben.
4. In § 13 Abs. 2 a) entfällt der Hinweis auf § 10.

#### § 2

Die Zweite Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.